

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung Burg Stargard hat am 14.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.01.2023 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 29.07.2023 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und am im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 07.08.2023 bis 08.09.2023.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 24.07.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am _____ gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung am 06.12.2023 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024 während folgender Zeiten ausgelegen:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

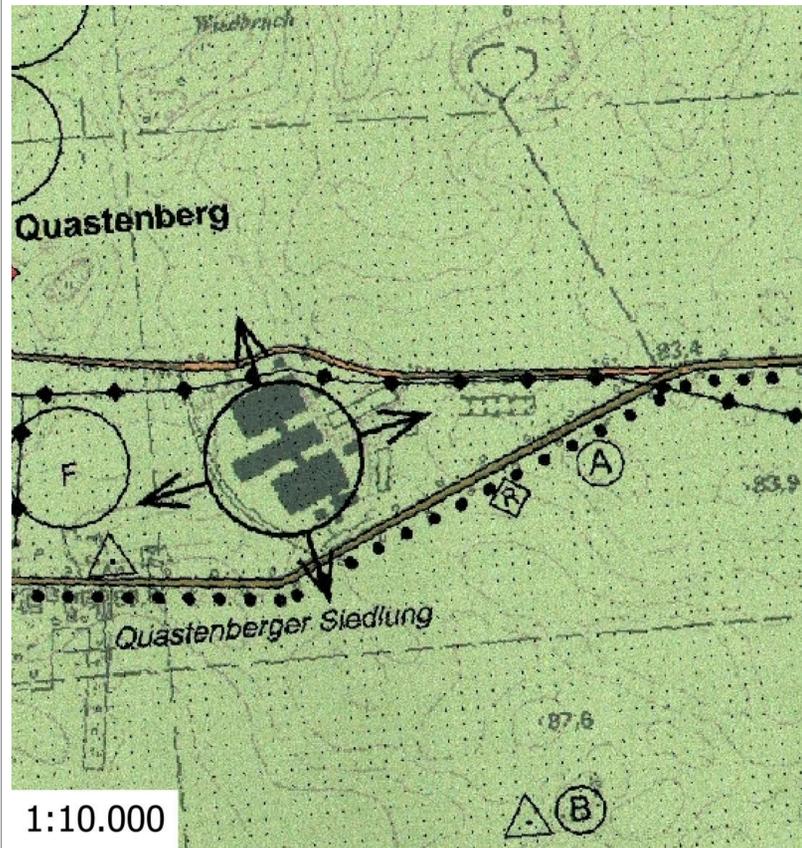
Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 26.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

Ausschnitt aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan



7. Der Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung am _____ gebilligt und haben gemäß § 4a Abs. 3 iVm. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Die Pläne wurden ebenfalls im angegebenen Zeitraum im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern (<https://bplan.geodaten-mv.de>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 iVm. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

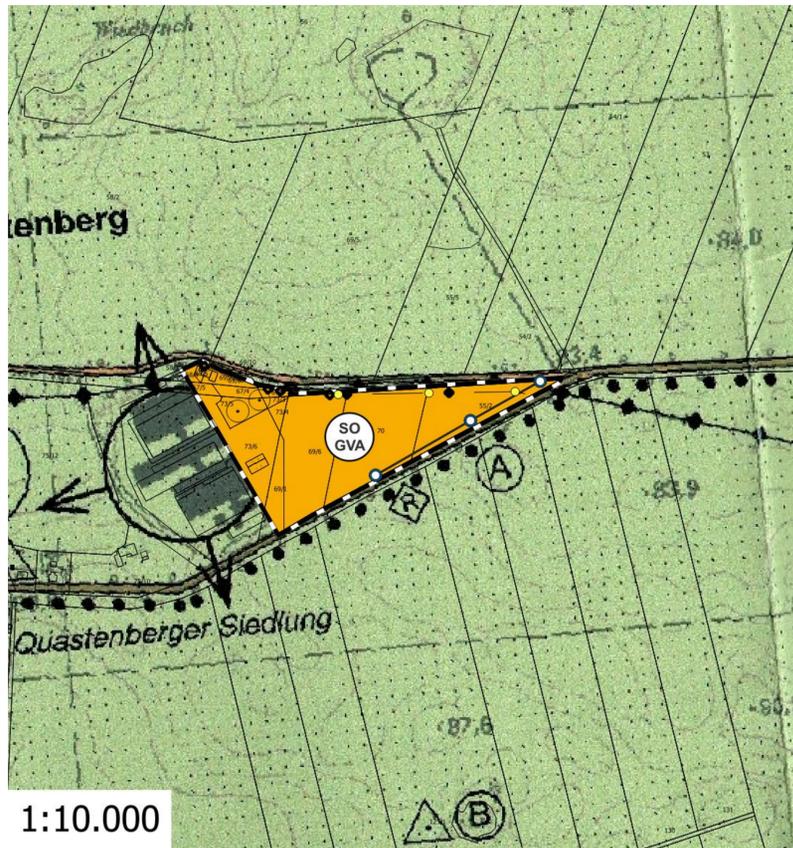
Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

9. Die Stadtvertretung hat am _____ die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

6. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplans

Änderung von Flächen "Flächen für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung Gülleverwertungsanlage (SO GVA)"



10. Die Stadtvertretung hat am _____ die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, AZ _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden beachtet. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Feststellung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung (Az.: _____) der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Burg Stargard, den _____
Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sondergebiet Gülleverwertungsanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahme

 Verrohrtes Gewässer 2. Ordnung (N18/22)

 Freileitungsmast

 Stromfreileitung oberirdisch (20 KV)

 Stromleitung unterirdisch

Darstellung ohne Normcharakter

 Flurstücksgrenze

54/2 Flurstücksnummer



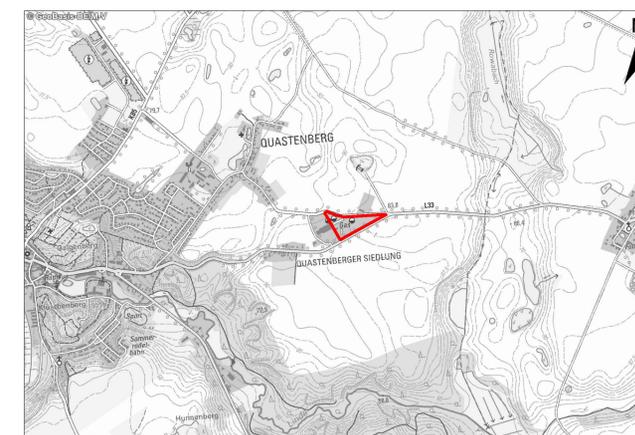
Stadt Burg Stargard

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Ortsteil Quastenberg

6. Änderung des Teilflächennutzungsplans

Sonstiges Sondergebiet Gülleverwertungsanlage



Übersichtsplan M 1:25.000

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0 | email info@ing-oldenburg.de